



PROTOKOLL
DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG
Montag, 16. Dezember 2013, 20.00 Uhr, im "Hobelträff"

- Traktanden:**
1. Wahl der Stimmenzähler
 2. Beschluss und Investitionskredit Ausbau Feuerwehrmagazin
 3. Ergänzungsfinanzierung Schulhaus
 4. Anpassung Grundeigentümerbeitragsreglement
 5. Behandlung Postulat „Fotovoltaik“ der CVP Hochwald
 6. Budget Laufende Rechnung (Voranschlag 2014)
 7. Festlegung des Steuersatzes 2014
 8. Verschiedenes
-

Anwesende:

<i>Total:</i>	104	<i>inkl. GR, wovon</i>
	101	<i>Stimmberechtigte und</i>
	3	<i>Gäste</i>
<i>inkl.:</i>	7	<i>Mitglieder des Gemeinderats</i>
	1	<i>Revierförster (Gast)</i>
	1	<i>Gemeindeschreiber (Gast)</i>
	1	<i>Medienvertreterin (Gast)</i>

Zählung zu Beginn

Der Gemeindepräsident, Andy Tomasi, begrüsst die Teilnehmenden inkl. Medienvertreterin (Frau B. Asper, Wochenblatt) und eröffnet die Einwohnergemeindeversammlung.

Die Einberufung der Einwohnergemeindeversammlung fand rechtzeitig statt; die entsprechenden Unterlagen wurden an die Einwohnenden verschickt und konnten auf der website der Gemeinde sowie im Sekretariat eingesehen und / oder bezogen werden.

Zur Traktandenliste sind keine Änderungsanträge in schriftlicher Form eingereicht worden; sie ist genehmigt.

1 Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden einstimmig Ruedi Nebel-Graf und Erwin Schmidt gewählt.



2 Beschluss und Investitionskredit Ausbau Feuerwehrmagazin

An einer Inspektion der Solothurnischen Gebäudeversicherung im 2012 wurde festgestellt, dass die Platzverhältnisse und die teilweise fehlenden Infrastrukturanlagen des gegenwärtigen Feuerwehrmagazins Hochwald in keiner Weise den gängigen Anforderungen der SGV entsprechen. Die Ortsfeuerwehr hat aus diesem Grund eine mögliche Lösung mit folgenden Eckpfeilern erarbeitet:

- Einbau einer WC Anlage (Damen/Herren) im Kühlraum
- Umbau Schlachtraum zu einem Atemschutz-Retapierungsraum
- Wandschränke zum richtigen Lagern der teuren Einsatzbekleidungen

In der Garderobe wurde eine Entfeuchtungsanlage eingerechnet, welche für eine effiziente Funktion zusätzlich eine Fassadenisolierung benötigt. Bei der gegenwärtigen Unterbringung können die Brandschutzkleider in den Wintermonaten nicht trocknen; schon mehrfach sind die Kleider bei Temperaturen unter dem Gefrierpunkt nach der Benutzung im Kleiderkasten eingefroren.

Im ganzen Feuerwehrmagazin müssen zudem Wände und Böden gestrichen werden. Diese Arbeit könnte durch die Feuerwehr übernommen werden, so dass hier nur Materialkosten entstehen. Ergänzend wurden auch 3 zusätzliche Elektroöfen eingerechnet, deren Zuleitungen noch bezüglich Stromstärke überprüft werden müssen. Inklusiv der zwingend notwendigen Aussenisolierung muss mit folgenden Kosten gerechnet werden:

Arbeit	Preis (CHF)		
Aussenisolierung des Gebäudes	46'940.-	Elektro-Installationen	10'500.-
Torersatz/Sanierung best. Falt-Türe	25'900.-	Malerarbeiten	3'000.-
Baumeisterarbeiten	16'100.-	Entfeuchtungsaufwand	15'000.-
Sanitär-Installationen	13'000.-	Einbauschränke	7'500.-
Gipserarbeiten	4'400.-	WC-Trennwände	1'000.-
Plattenlegearbeiten	4'800.-	Heizungsinstallationen	1'500.-
		Gesamtkosten	149'640.-

Der Beizug eines Architekten ist dabei nicht eingerechnet. In der Investitionsplanung 2013-2017 wurde die Sanierung des Feuerwehrmagazins per 2014 vorgesehen. Der Gemeinderat beantragt somit dem Souverän einen Investitionskredit von CHF 150'000.- Die Höhe der Kostenbeteiligung der Gebäudeversicherung wird nach Eingabe der Pläne und Kostenrechnung ermittelt.

Die Anträge des Gemeinderates lauten:

Die Gemeindeversammlung beschliesst Ausbau und Sanierung des Feuerwehrmagazins Hochwald und bewilligt dafür einen Investitionskredit über CHF 150'000.- Die Finanzierung erfolgt durch Kapitalaufnahme.

Eintreten: wird nicht bestritten

Detailberatung: keine Wortmeldung

Abstimmung: **Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig den Antrag des Gemeinderats.**

3 Ergänzungsfinanzierung Schulhaus

Im Juni 2011 hatte die Gemeindeversammlung ein erstes Projekt für Schulhaussanierung und Neugestaltung des Zentrumsplatzes über CHF 2,7 Mio. u.A. aus Kostengründen zurückgewiesen. Der Gemeinderat war mit der Reduktion auf das Notwendigste und mit einer Neuvorlage beauftragt worden.

Die Redimensionierung führte zu einem neuen Kostenvoranschlag (+/-10%) vom 8.11.2011 über CHF 1'767'000. Am 25.06.2012 nahm der Souverän dieses aufs Minimum reduzierte Projekt "Schulhaus/ Spielplatzbereich auf dem Pausenplatz" an. Die damals von den Planern unterbreiteten Kostenvorschläge basierten grösstenteils auf Richtofferten von Unternehmern sowie auf Erfahrungswerte der Spezialisten. Seither kam es zu folgender Entwicklung:



EINWOHNERGEMEINDE HOCHWALD

- Die Unternehmer sind zurzeit gut ausgelastet, wodurch kaum ein Konkurrenz- oder Preisdruck bei der Arbeitsvergabe herrscht. Gegenüber den Richtofferten vom Januar 2011 liegt eine klare Preissteigerung infolge Hochkonjunktur.
- Aufgrund mangelnder Plangrundlagen zum bestehenden Gebäude wie auch zu den verschiedenen Umbauten kamen mehrere Überraschungen hinsichtlich der Tragkonstruktion und der Gebäudehülle zum Vorschein, welche unvorhergesehene Mehrkosten nach sich zogen.
- In einigen Arbeitsbereichen mussten unerwartete Zusatzaufwendungen geleistet werden, die erst durch den Baufortschritt zu Tage traten (ergänzende Dämmungen, eine kleinere Asbestbeseitigung und diverse Dachstockarbeiten).

Dabei bewegt sich die Kostenüberschreitung im angekündigten Toleranzbereich des Kostenvoranschlags von $\pm 10\%$. Nachdem sich das Projekt bis zur Vergabe der Baumeisterarbeiten also fast budgetkonform entwickelt hatte, zeigen die aktualisierten Ausschreibungen nun - bei Beginn des Innenausbaus - eine Steigerung der Bausumme um total CHF 176'000 vor. Für diese Kostensteigerung von (+9 bis + 10%) ist ein Nachtragskredit erforderlich.

Bezüglich des Innenausbaus musste bereits beim Projekt von 2012 eine gestaffelte Finanzierung resp. eine etappierte Realisierung gewählt werden, bei der auf viele Ausbauten zunächst verzichtet wurde. Damit wurde der Weg offen gelassen für die spätere Wahl von Beschaffung, Ausführung und Budgetierung. In der Gebäudeausstattung entsteht ein ergänzender Finanzierungsbedarf von total CHF 125'000.- Angesichts dieser Mehrkosten kam die Baukommission zum Schluss, die Anliegen der Schule die Gebäudesanierung komplett abzuschliessen als erste Priorität zu betrachten und im Gegenzug die Ausführung des auf dem Pausenplatz geplanten Spielbereichs zurückzustellen. Die für den Spielbereich vorgesehenen Kosten gemäss bewilligten Projekt von CHF 80'000.- werden für die zusätzlich benötigte Ausstattung eingesetzt. Für die Restsumme von CHF 45'000.- ist ein Zusatzkredit erforderlich.

Beim zusätzlichen Innenausbau handelt es sich um die Grundausrüstung für eine betrieblich angebrachte Nutzung des Gesamtgebäudes inkl. aller Zusatzräume. Die Bewilligung stellt die betriebsnotwendigen Ablageflächen sowie Stauräume sicher und befriedigt keine Sonderwünsche einzelner Interessengruppen.

Der Spielbereich soll erst mit einer zukünftigen Gesamtsanierung der Platzfläche in einer weiteren Etappe in Angriff genommen werden. Dafür können dann alle Arbeiten am Zentrumsplatz in einem Guss erledigt werden, statt dass einzelne Teile daraus - zusammen mit dem Gebäude - Flick-artig umgesetzt werden. Der totale Kostenhorizont des Projekts ohne Spielplatzbereich beläuft sich neu auf CHF 1'988'000.-

Die Platzgestaltung kann dem Souverän je nach Finanzierbarkeit später vorgelegt werden (nicht vor 2018).

Der Antrag des Gemeinderates lautet:

Die Gemeindeversammlung beschliesst den Nachtragskredit für die Mehrkosten Schulhausumbau (+ 10%) von CHF 176'000.- Ebenso beschliesst sie einen Zusatzkredit für die Mehrinvestitionen in die Schulhausausstattung von CHF 45'000.-

Eintreten: wird nicht bestritten

Detailberatung: A. Läuchli informiert über seine Rolle als Vermittler zwischen Gemeinde und Gebäudeversicherung bezüglich der Brandschutzauflagen. Als BfU-Berater lässt er sich vom Ressortchef Gebäude bestätigen, dass sämtliche zwingenden Zusatzkosten aufgrund der SGV-Auflagen nach Bewilligung der aktuellen Ergänzungsfinanzierung im Projekt eingeschlossen sind.

J. Simon befürchtet, dass die Mehrkosten Schulhausumbau von CHF 176'000.- nun die erste Tranche von mehreren Nachtragskrediten darstellen. Gem. A. Tomasi plant der GR keineswegs eine Salami-Taktik und deshalb die aufgelaufenen Mehrkosten an dieser Versammlung offen kommuniziert, statt nach Projektabschluss einen Nachtragskredit vorzulegen.

R. Nebel Graf stellt juristisch klar, dass der Souverän Investitionskredite jeweils netto gem. Vorlage bewilligt; ein allfälliger Mehraufwand (Überschreitung hier 10 %) muss generell zusätzlich vorgelegt oder als Nachtragskredit bewilligt werden. Der Alt-Gemeinderat unterstützt den Antrag, um nicht innert weniger Jahre ein Ergänzungs-Projekt vorlegen zu müssen.

B. Hochstrasser weist darauf hin, dass damit auch eine Redimensionierung und



Verschiebung des Pausen- und Spielplatzes beim Schulhaus beschlossen wird. Obschon er dem Antrag grundsätzlich folgen kann, stösst sich der Interpellant massiv an der Verschiebung um mindestens 5 Jahre und erwartet vom GR eine frühere Realisierung. A. Tomasi stellt klar, dass diese Massnahme nicht dem Wunsch des Gemeinderats, sondern der gebotenen Ausgabendisziplin vor dem Hintergrund der steigenden pro Kopf-Verschuldung entspringt.

Weitere Votanten bedauern, dass Kinder - anders als öffentliche Werke - über keine Lobby und keine Sicherheits-Behörde verfügen, um das Anliegen eines früher realisierten Spielplatzes durchzusetzen. Der Vorsitzende verweist auf den vor wenigen Monaten realisierten Kleinkinder-Spielplatz neben der Kirche, welcher ausschliesslich mit öffentlichen Mitteln aufgebaut wurde.

Th. Weiland erkundigt sich nach dem definitiven Kostenhorizont des Gesamtprojekts. Der Gemeinderat stellt klar, dass dieser (nach Bewilligung der Ergänzungsfinanzierung) exklusive des Spiel- und Zentrumsplatzes nicht mehr weiter steigen wird. Wenn die Platzgestaltung in einigen Jahren vorgelegt wird, ist allerdings ein Antrag über die derzeit eingesparten CHF 80'000.- hinaus möglich.

Genau genommen, so wird P. Frey gegenüber erläutert, muss also von Zusatzaufwendungen über brutto CHF 300'000.- ausgegangen werden. B. Hochstrasser verweist andererseits auch auf den Nutzwert der zusätzlichen Mittel.

Abstimmung: **Die Gemeindeversammlung genehmigt mit 59 : 6 Stimmen bei 39 Enthaltungen den Antrag des Gemeinderats.**

4 Anpassung Grundeigentümerbeitragsreglement

Während der Bearbeitung der Perimeter-Beitragsverfahren Büren- und Reservoirweg kam es bekanntlich zu zahlreichen Einsprachen. Diese beruhten zu einem Grossteil auf einem - für einen solothurnischen Strassenausbau wegweisenden - Urteil, welches kurz nach der Auflagefrist gefällt wurde (kant. Verwaltungsgericht bez. eines Verfahrens in Nunningen).

Es zeigt einen klaren Wandel im Rechtsempfinden für Perimeter-Beiträge. Dementsprechend können bei Strassen-Ausbauten (im Gegensatz zu -Neubauten) nicht mehr a priori Beiträge zum vollst. Ansatz aus dem kommunalen Grundeigentümer-Beitragsreglement erwartet werden. Vielmehr ist künftig eine Reduktion des Beitragssatzes in 2 Schritten zwingend (gemäss dem Grad der Verbesserungen für die Anstösser und der „Geschichte“ der Strasse, ob also bereits Beiträge bezahlt wurden).

In der heutigen Fassung des Grundeigentümerbeitragsreglements Hochwald sind Strassenbau- und Wasser- / Abwasser-Werke der Gemeinde mit einem generellen Beitragssatz von einheitlich 80 % perimeterpflichtig. Von diesem ausgehend, sind die oben genannten Reduktionen zu kalkulieren. Der von der Gemeinde beauftragte Anwalt hat nun empfohlen, den definitiven Strassen-Beitragssatz Bürenweg zu ermässigen; der Gemeinderat hat eine Korrektur auf 55% beschlossen. Praktisch bedeutet dies einen Verlust von mehr als CHF 150'000.- für die öffentliche Hand.

Um solche Verluste künftig zu minimieren, rät die Anwaltskanzlei der Gemeinde zudem, dem Souverän eine Anpassung der generellen Beitragssätze zu beantragen. Dies führt zu folgenden 3 Anpassungen im Grundeigentümerbeitragsreglement:

§ 5 ¹ Bei Neubauten von Verkehrsanlagen erhebt die Gemeinde *Grundeigentümerbeiträge* von:
a) für Erschliessungsstrassen, Sammelstrassen und Fusswege: 100% (statt 80%)
b) für den Gemeindeanteil bei Kantonsstrassen: 100%

² Bei Ausbauten, Korrekturen oder Sanierungen von Verkehrsanlagen erhebt die Gemeinde ermässigte *Grundeigentümerbeiträge* von:
a) für Erschliessungsstrassen, Sammelstrassen und Fusswege: 60%
b) für den Gemeindeanteil bei Kantonsstrassen: 60%

§ 7 Für Neubauten von öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen erhebt die Gemeinde *Grundeigentümerbeiträge* von 100 % (statt 80%).

§ 10 Für Neubauten von öffentlichen Wasserversorgungsanlagen erhebt die Gemeinde *Grundeigen-*



EINWOHNERGEMEINDE HOCHWALD

tümerbeiträge von 100% (statt 80%).

.....

Alle übrigen Paragraphen bleiben gleich. Damit sollten künftige Verluste bei Strassensanierungen zumindest grösserenteils wieder ausgeglichen werden.

Der Antrag des Gemeinderates lautet:

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Anpassung des Grundeigentümerbeitragsreglements der EWG Hochwald und setzt die Neuerung per 1.1.2014 in Kraft.

Eintreten: wird nicht bestritten

Detailberatung: E. Gaugler befürchtet, dass auf die Anstösser bei gleichbleibenden Anschlussgebühren nach Bewilligung der neuen Grundeigentümerbeiträge insgesamt doppelt so hohe Abgaben zukommen. A. Tomasi verweist auf die Abhängigkeit von der Grundstücksfläche und sieht keine Veranlassung, die Anschlussgebühren ebenfalls einzubeziehen.

Für A. Kissinger beinhaltet der Systemwechsel willkürliche Ungerechtigkeiten, da sich kein Anstösser die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Strassenareal aussuchen konnte (Bürenweg 2013 = 55 %, Seewenweg 2014 = 60 %).

Gem. H. Dietrich ist der Begriff „Sanierung“ weder auf kantonaler noch auf kommunaler Ebene klar definiert. Ebenso wenig existiert der „ausgeführte Deckbelag“; ein solcher kann auch nie länger als 5 Jahre nach dem ausgeführten Strassen-Ausbau verrechnet werden. Laut A. Tomasi handelt es sich beim Ausdruck „Sanierung“ hier um die Instandstellung einer bestehenden Strasse für eine neue Gebrauchsdauer von mindestens 15-20 Jahren.

A. Läubli präzisiert, dass die Sanierung eine Anpassung an den Stand der Technik bedeutet, während die Renovation einem Unterhalt mit Komfort-Wirkung gleichkommt. Auch für J. Simon besteht Unklarheit bez. der Wortbedeutungen.

Weitere Einwohnende erinnern daran, dass nur noch 3 Strassen in Hochwald neu gebaut werden können, so dass eine Anpassung heute nicht mehr sehr sinnvoll erscheint. Ausserdem, so J. Simon, spricht die durchschnittliche Strassen-Benutzung (v.a. auch durch andere Einwohnende) eher für eine Lastenübernahme durch die Allgemeinheit.

Dies sehen der Gemeinderat und der Präsident völlig anders, denn aktuell beteiligt sich die Gesamtheit der Steuerzahler immer noch an jeder neuen Strasse; erst nach Bewilligung der neuen Sätze würden die Baukosten vollständig auf jene verteilt, welche auch den grössten Nutzen daraus ziehen, die Anstösser.

Für R. Nebel.-Graf sind die Rechte der Anstösser ausreichend gesichert, da sie bei jedem Strassen-Neubau durch ein dreistufiges Verfahren geschützt werden (anlässlich des Projektbeschlusses bei der Gemeindeversammlung, bei der Planauflage bezüglich des Perimeters und bei der Beitragsverfügung in Bezug auf dessen Höhe).

M. Fischer stösst sich daran, dass alle vorgeschlagenen Neuerungen zusätzliche Belastungen für den Steuerzahler beinhalten. So wurden die Sätze bereits vor 2 Jahren von 60 auf 80 % angehoben (für Sammelstrassen); aktuell werden nun 100 % gefordert. Im Interesse der Rechtssicherheit sollte das bisherige Reglement beibehalten werden.

St. Renz betont, dass beim erstmaligen Neubau einer Strasse immer Beiträge bezahlt werden mussten, da die Anwohner dann einen messbaren Mehrwert ihrer Liegenschaft erhalten. Reine Instandhaltungen waren aber nie perimeterpflichtig. Gem. A. Tomasi handelt es sich vorliegend ausschliesslich um Strassen ohne Deckschicht.

Abstimmung: **Die Gemeindeversammlung lehnt mit 52 : 25 Stimmen bei 27 Enthaltungen den Antrag des Gemeinderats ab.**



5 Behandlung Postulat „Fotovoltaik“ der CVP Hochwald

Aufgrund der aktuellen ökologischen Gesamtlage in der Schweiz hat der Gemeinderat schon seit Jahren erneuerbare Energien berücksichtigt (Holzschnitzelfeuerung für öffentliche Gebäude, Einsatz von LEDs in der Strassenbeleuchtung etc.). Deshalb wurde auch das Postulat „Fotovoltaik“ der CVP-Ortsgemeinde anlässlich der Gemeindeversammlung vom 10.12.2012 erheblich erklärt, welches die Installation von Fotovoltaik-Anlagen auf gemeindeeigenen Liegenschaften vorschlägt.

Um das zentrale Thema in der nötigen Breite und Tiefe zu behandeln, wurde der Auftrag zu einem Gesamt-Energiekonzept ausgeweitet, das Aufschluss für die Planung von energetischen Sparmassnahmen in Gemeindeliegenschaften inkl. Kostenschätzung und Wirtschaftlichkeits-Analyse geben sollte. Der GR gab bei der Elektra Birseck, Münchenstein eine entsprechende Studie in Auftrag. Dieses Konzept sollte als Wegweiser für die ökologische Aufrüstung der Gemeinde in den nächsten Jahren angesehen werden. Die EBM untersuchte eine Reihe von Gebäuden, auf welchen die Installation einer Fotovoltaik-Anlage Sinn machen würde, und hat folgende Unterlagen erarbeitet:

- Analyse des Photovoltaik-Potenzials auf den Liegenschaften der Einwohnergemeinde
- professionelle PVA-Reporte pro Gebäude
- Energieausweis GEAK pro Gebäude

Der vollständige Bericht lag anlässlich der Auflagefrist auf der Verwaltung auf und umfasst das Schulhaus, Hobelträf / Kindergarten, das MZW-Gebäude Turnhalle, die Hollenrain-Gebäude inkl. Werkhof, das TCS-Clubhaus und Feuerwehr-Magazin. Die Wirtschaftlichkeitsrechnung der EBM kommt zum Schluss, dass sämtliche Gebäude höchstens bedingt geeignet sind für solartechnische Installationen. Bei einer vorauss. Investition von total rund CHF 550'000.- kann mit einer Nennleistung der Anlagen von gesamthaft ca. 150 kW_p (Kilowatt peak / Spitzenwert) gerechnet werden, was kaum zufriedenstellend ist.

Mittel- bis langfristig dürfte es für Gemeinde und Private gem. EBM mindestens so effizient sein, Energie in bestehenden Installationen zu sparen als solche durch Neuinstallationen selbst zu produzieren. Dazu bieten sich Fenstersanierungen, Fassadenrenovationen, Heizungsmodernisierungen etc. an. Auch Kosten-/Nutzen-Rechnungen werden als sehr wichtig beurteilt. Abschliessend wird geraten, die vorhandenen Gebäudehüllen energetisch zu optimieren und auf die Installation von PV-Zellen zu verzichten.

Aufgrund der Verpflichtung zu einem konzeptionellen, langfristigen Vorgehen hat der GR in Beantwortung der CVP-Motion „Fotovoltaik“ ein duales Konzept im Rahmen der vorhandenen Mittel beschlossen:

- a. bei künftigen Bauvorhaben der Einbezug von Ökonomie und Ökologie (vorab Einbau von Dämm- und Sparmassnahmen in Gemeinde-Liegenschaften; beim Schulhaus im Rahmen der aktuellen Sanierung ohnehin realisiert, weitere Ansatzpunkte im Pumpwerk Büren, den Heizungen etc.)
- b. bei bestehenden Werken sanfte, etappierte Sanierungen, z.B. der etappenweise Ersatz der Strassenbeleuchtungen durch LED-Kandelaber (der Verbrauch in Hochwald fällt je zu ca. 1/3 bei Strassenleuchten, Pumpwerk Büren und Diversem an) und die Prüfung aller Gemeindeliegenschaften auf Energie-Optimierungen (Heizung, Isolation, Dachstock etc.).

6 Budget Laufende Rechnung (Voranschlag 2014)

Im Voranschlag der laufenden Rechnung 2014 beträgt der Aufwandüberschuss der Gemeindefinanzrechnung CHF 63'539.- Der Gesamtaufwand (ohne Spezialfinanzierungen) beläuft sich auf CHF 6,517 Mio. und die gesamten Erträge machen CHF 6,453 Mio. aus. Bei den über Gebühren finanzierten Spezialrechnungen ergibt sich in der Abfallentsorgung ein Ertragsüberschuss von CHF 5'000.-, bei der Wasserversorgung ein Aufwandüberschuss von CHF 47'150.- und bei der Abwasserentsorgung ein Ertragsüberschuss von CHF 5'300.- Alle Spezialfinanzierungen zusammen schliessen mit einem Aufwandüberschuss von CHF 36'850 ab. Im Gesamtergebnis resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 100'389.-

Die Investitionsrechnung sieht im Voranschlag für das Jahr 2014 Ausgaben von CHF 2.075 Mio. und Einnahmen von CHF 1.180 Mio. vor. Die Nettoinvestitionen betragen somit CHF 0.895 Mio.

Laufende Rechnung

Der Gemeinderat erwartet im Voranschlag 2014 folgende Ergebnisse (alle Angaben in CHF):



EINWOHNERGEMEINDE HOCHWALD

	Aufwand	Ertrag	Ergebnis
Gemeinderechnung	6'517'104	6'453'565	- 63'539
Wasserrechnung (SF)	225'650	178'500	- 47'150
Abwasserrechnung (SF)	214'700	220'000	+ 5'300
Abfallrechnung (SF)	57'000	62'000	+ 5'000
Spezialfinanzierungen	497'350	460'500	- 36'850
Gesamtergebnis	7'014'454	6'914'065	- 100'389

Die wesentlichsten Veränderungen zu den Aufgabengebieten im Aufwand sind (Beträge gerundet in CHF):

Bereich	Aufwand	Veränderung zum Budget 13 absolut	Veränderung zum Budget 13 in %	Anteil am Gesamtaufwand Gemeinde	Bemerkungen
Allgemeine Verwaltung	990'500	+ 26'500	+ 2.7 %	14.1 %	Der Unterhalt für den Hobelträff ist leicht angestiegen; weiter ist mit steigenden Energiekosten zu rechnen. Die Mieten für die Fotokopierer bewegen sich leicht aufwärts. Neu wird auch ein Beitrag an das Gemeindeinspektorat geschuldet.
Öffentliche Sicherheit	129'500	- 3'500	- 2.6 %	1.8 %	Der Aufwand für die Feuerwehr reduziert sich um 3'000 (- 3 %) auf 93'000
Bildung	2'684'500	- 1'500	- 0.1 %	38.2 %	Das Budget für Musikschule fällt gegenüber dem Budget 2013 um 54'000 teurer aus. Das Angebot in Dornach wird von mehr SchülerInnen genutzt. Weiter erhöhte sich die durchschnittliche Lektionslänge um 14 %. Die Entschädigung für die Interimsleitung des Oberstufenzentrums Dorneckberg erhöht sich gegenüber der Besoldung der früheren Schulleitung temporär um 17'000. Diese Erhöhungen wurden aber durch div. Aufwandsreduktionen aufgefangen.
Kultur, Freizeit	39'000	- 2'000	- 4.9 %	0.5 %	Reduktion bei der Freizeitgestaltung
Gesundheit	62'500	- 2'500	- 3.8 %	0.9 %	Beitrag an Spitex um 2'500 niedriger
Soziale Wohlfahrt	1'250'500	30'500	+ 2.5 %	17.8 %	Die Kosten für die Sozialadministration erhöhen sich wegen weiter ansteigenden Sozialfällen
Verkehr	357'500	- 26'500	- 6.9 %	5.1 %	Für die Erstellung einer Leitplanke für die Strasse Hochwald-Dornach wurden beim letzten Budget 18'750 eingestellt. Der bauliche Unterhalt für Strassen reduziert sich um 15'000.
Umwelt und Raumordnung (ohne Spezialfinanzierungen)	34'000	- 8'000.-	-19.0 %	0.5 %	Der Friedhofunterhalt ist etwas tiefer. Der Kantonsbeitrag für den Natur- und Heimatschutz reduziert sich um 5'000.
Wasserversorgung	225'500	- 19'500	- 8.0 %	3.2 %	Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung sind gebührenfinanzierte Spezialrechnungen (kein Einsatz von Steuermitteln möglich).
Abwasserentsorgung	215'000	- 33'000	- 13.3 %	3.5 %	Die Betriebskosten Wasserverbund reduzieren sich um 5'000.
Abfallbeseitigung	57'000	+ 1'000	+1.8 %	0.8 %	Rückgang ordentliche Abschreibungen Wasser um 15'000 Reduktion Beiträge an Zweckverband um 30'000 beim Abwasser



EINWOHNERGEMEINDE HOCHWALD

Volkswirtschaft	25'000	+/- 0	0.0 %	0.4 %	keine Veränderungen
Finanzen und Steuern	944'000	+ 75'000	+ 8.6 %	13.4 %	Abschreibungen um 15'000 höher; Zinsbelastung reduziert sich infolge Ablösung von Bankschulden mit höheren Zinssätzen; Erhöhung Abschreibungen wegen mehr Investitionen (Schulhaus Hochwald, Feuerwehrmagazin, Oberstufenzentrum Dorneckberg)

Der Gesamtaufwand der Einwohnergemeinde Hochwald erhöht sich um CHF 35'000.- oder 0.5 % gegenüber Vorjahr. Die beiden grössten Ausgabeposten „Bildung“ und „Soziale Wohlfahrt“ betragen unverändert gegenüber dem Budget 2013 56 %. Die Erträge der Gemeinde budgetiert der GR i.W. wie folgt:

Art (Beträge in CHF)	Voranschlag	Anteil am Budget	Veränderung zu Budget 12	Bemerkungen
Gemeindesteuern	4'667'000	67.6 %	+ 94'000	Infolge der wirtschaftlich unsicheren Lage wurden gemäss Empfehlungen des Kantons die voraussichtlichen Steuereinnahmen lediglich um 2 % höher eingesetzt.
Wasser-, Abwasser- u. Abfallgrundgebühren	366'500	5.3 %	- 500	
Kantonsbeiträge	950'000	13.8 %	+ 18'000	Subventionsanteil Bildung 50 % Kantonsbeitrag Alters- und Pflegeheime 50 %.

Investitionsplanung

Investitionen für 2014

Investitionskredite bis CHF 50'000.- bewilligt der Gemeinderat; Verpflichtungskredite über CHF 50'000.- werden der Gemeindeversammlung vorgelegt. Für das Jahr 2014 sind folgende Investitionen geplant:

Nr	Investition	Betrag (CHF)	Bemerkungen
1	Umbau Feuerwehrmagazin	150'000	Entscheid GVS 16.12.13
2	Schiessanlage; Trefferanzeige	30'000	Entscheid GR 29.10.2012; betrifft Anteil Hochwald an der Gemeinschaftsschiessanlage
3	Schwimmhalle Kreisschule	410'000	Volksabstimmung am 25.11. 2012
4	Schulhaus / Pausenplatz	1'000'000	Entscheid GVS 25.6.2012
5	Schulhaus / Zusatzkredit	200'000	Entscheid GVS 16.12.13
6	Gempenstrasse; Dolinensanierung	32'000	Entscheid GVS 15.12.2008
6	Hochwaldstrasse Leitplanken	20'000	
7	Laubgartenweg, Verbindung	15'000	Entscheid GR 31.10.2011
8	Zusammenschluss Löschwasserverbindung Gempen-Hochwald	71'000	Entscheid GVS 12.12.2013
9	Feldweg zum doppelten Kreuz	40'000	
10	Feldweg Langackerweg	30'000	
12	Meteorwasserleitung Hauptstrasse	41'000	Entscheid GR 15.10.2011
13	Diverse Restkredite	36'000	
	Total vorgesehene Bruttoinvestition	2'075'000	
	Beiträge Dritter (Perimeter, Anschlussgebühren, Kantonsbeiträge)	1'180'000	
	vorgesehene Nettoinvestition	895'000	

In den Folgejahren bis 2018 sieht die Planung nach heutiger Sicht folgende Investitionen vor (CHF):



EINWOHNERGEMEINDE HOCHWALD

Jahr	Brutto-Investition	Netto-Investition	wesentliche Vorhaben
2015	1'204'000	458'000	Gempenstrasse Dolinensanierung, Rüteliwaldweg, Feldweg Falckenfluhweg, Rüteliweg, Wärmeverbund Hochwald, Flachdach/Fotovoltaik Turnhalle
2016	903'000	623'000	Fassadensanierung Kreisschule, Seewenweg
2017	1'835'000	681'000	Seewenweg
2018	1'944'000	564'000	Ausbau Lohweg, Mattenweg, Ringschluss Laubgartenweg
Total	5'886'000	2'326'000	

Die einzelnen Vorhaben werden zu gekommener Zeit dem Souverän zur Genehmigung unterbreitet werden. Zusammengefasst sieht die *Planung des Gemeinderates* für die nächsten 5 Jahre (2013 - 2018) folgende Investitionen vor:

- Bruttoinvestitionen	CHF 7'961'000.-
- Beiträge (Anschlussgebühren, Perimeterbeiträge, anderes)	CHF 4'740'000.-
Nettoinvestitionen zulasten der Gemeinde	CHF 3'221'000.-
Dies ergibt pro Jahr im Durchschnitt	CHF 644'200.-

Die Pro-Kopf-Verschuldung liegt derzeit leicht über CHF 3'000.- pro Einwohner, welche in den nächsten beiden Jahren bis auf CHF 4'000.- bis 4'300.- ansteigen wird. Die vorgesehenen Investitionsvorhaben bis 2018 müssen daher aus finanzieller Sicht bedacht angegangen werden.

Zusammenfassung und Würdigung

Wiederum ist es dem Gemeinderat gelungen, dank Einsparungen bei den verschiedenen Ressorts, der Gemeindeversammlung einen beinahe ausgeglichenen Voranschlag zu unterbreiten. Der budgetierte Aufwandüberschuss der Gemeinderechnung (ohne Einbezug der Spezialfinanzierungen) beträgt - etwas höher als im Budget 2013 - CHF 63'539.- oder ca. 1 % des Gesamtaufwandes.

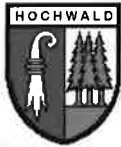
Trotzdem kann nicht gejubelt werden. In den nächsten Jahren stehen einerseits grössere Investitionen unserer Gemeinde ins Haus, andererseits ist eine Besserung bei der ‚Sozialen Wohlfahrt‘ nicht in Sicht. Eher das Gegenteil ist der Fall. Gemäss Bestimmungen des Kantons müssen die Investitionen in den Folgejahren mit 8 % des aktuellen Bilanzwerts abgeschrieben werden. Auch ein neuer Finanzausgleich zwischen dem Kanton und den Gemeinden ist in Vorbereitung, was für unsere Gemeinde unter dem Strich eher etwas negativer ausfallen wird als bis anhin. Dieser wird voraussichtlich 2015 resp. 2016 in Kraft treten.

Weiter muss die marode Pensionskasse des Kantons, bei welcher auch unsere MitarbeiterInnen angeschlossen sind, ausfinanziert werden. Für unsere Gemeinde ist mit einem Betrag zwischen CHF 250'000 und 270'000 zu rechnen, welcher entweder auf einmal oder in 10, 20, 30 oder 40 Jahren dem Kanton bezahlt werden muss. Beim Kanton wird zurzeit über Steuersenkungen diskutiert. Dies tönt im ersten Moment gut, hat aber einschneidende Folgen für die Gemeinden. Die Berechnungsgrundlage unserer Gemeindesteuern ist die Staatssteuer des Kantons. Wenn diese sinkt, so reduzieren sich auch unsere Einnahmen aus den Gemeindesteuern.

Unsere finanzielle Lage ist zurzeit noch einigermaßen gut. Wir müssen weiter versuchen, haushälterisch mit unseren Gemeindefinanzen umzugehen, um die Verschuldung mittelfristig wieder abzubauen zu können. Wir werden uns in den nächsten Jahren von einer mittleren in eine grosse Verschuldung bewegen. Darum herum kommen wir nicht. Ob der Steuerfuss von derzeit 120 % in den nächsten Jahren beibehalten werden kann, ist fraglich. Klar ist uns auch, dass eine Steuererhöhung nicht sehr populär ist. In den umliegenden Gemeinden der Kantone Solothurn und Baselland sind für nächstes Jahr Steuererhöhung geplant, was zeigt, dass auch andere mit den gleichen Problemen sich auseinander setzen müssen. Für 2014 ist aber keine Anpassung des Steuersatzes bei uns geplant.

Der Antrag des Gemeinderates lautet:

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Voranschlag 2014 der Laufenden Rechnung. Sie nimmt von der Investitionsplanung 2014-2018 Kenntnis..



Eintreten: wird nicht bestritten

Detailberatung: A. Läuchli sorgt sich um die galoppierende Zunahme von Bildungs- und Sozialausgaben und fragt sich, was Gemeinderat und Stimmbürger gegen diese Entwicklung unternehmen können. Eine Ansatz wären vermehrte Kooperationen, um in Verbundprojekten wie dem OSZ Büren vermehrte Einsparungen zu erzwingen.

Laut dem Präsidenten wurde das Budget des Oberstufenzentrums von den Gemeinderäten um immerhin rund 10 % gekürzt. Zudem profitieren Gemeinden wie Hochwald nicht nur von einem geringeren Schul-Aufwand; sie können auch dadurch verlieren (höhere NFA-Ausgleichszahlungen). An der ehemaligen Kreisschule betrug der Aufwand pro Kind und Jahr rund CHF 18'000.-

Abstimmung: **Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig den Antrag des Gemeinderats.**

7 Festlegung des Steuersatzes 2014

Vor dem Hintergrund obiger Ausführungen empfiehlt der Gemeinderat, den Steuersatz für natürliche Personen bei 120 % der reinen Staatssteuer zu belassen.

Der Antrag des Gemeinderates lautet:

Die Gemeindeversammlung beschliesst, den Steuersatz 2014 auf 120 % der ganzen Staatssteuer für natürliche und juristische Personen festzulegen.

Eintreten: wird nicht bestritten

Detailberatung: keine Wortmeldungen

Abstimmung: **Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig den Antrag des Gemeinderats.**

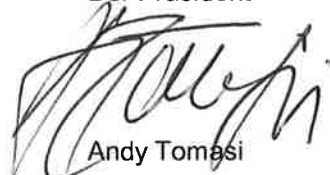
8 Verschiedenes

- Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der GR beschlossen hat, den Wasserzins ab Anfang 2014 von alt CHF 1.20 auf neu 1.50 / m³ anzupassen (eigene Kompetenz).
- Revierförster R. Zimmermann orientiert über Sinn, Inhalt und Dauer der Sicherheitsholungen an der Dornacherstrasse (gleichzeitige Erstellung eines Schutzwalds).
- Div. Einwohnende erkundigen sich nach den Kriterien, gem. denen der GR die Investitionspläne zusammenstellt. Diese setzen sich gem. A. Tomasi aus der baulichen Dringlichkeit, dem Zustand, der Sicherheitsbeurteilung, der Finanzierbarkeit und weiteren Anhaltspunkten der zu beurteilenden Werke zusammen.
- E. Schmidt stellt fest, dass die Einwohnenden mit dem Programm der Kulturkommission mehrheitlich zufrieden sind und lädt zum Neujahresapéro am 10. Januar 2014 ein.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, dankt der Vorsitzende den Stimmberechtigten für ihr Erscheinen und wünscht allen einen erfolgreichen Jahreswechsel. Die Einwohner-Gemeindeversammlung wird um 21.45 Uhr beendet; anschliessend offeriert die Gemeinde den Anwesenden einen Apéro.

Für den Gemeinderat:

Der Präsident



Andy Tomasi

Der Gemeindeschreiber



Theo Zaeslein